



Wirtschaft Aktuell

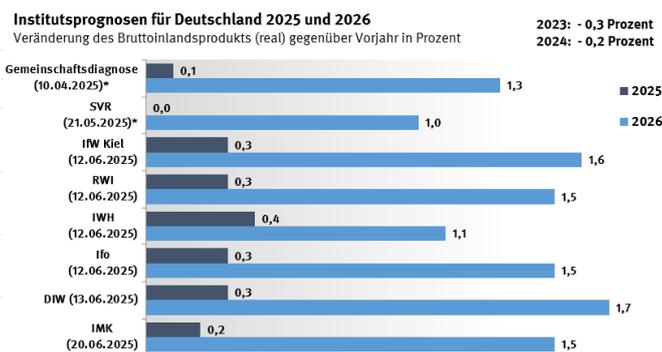
Sommerprognosen leicht besser – Hoffnung liegt auf der Finanzpolitik

Mit der Regierungsbildung und den Entscheidungen zum Sondervermögen sowie zur Reform der Schuldenbremse ist ein Teil der Unsicherheit, die noch im Frühjahr die Prognosen erschwerte, geschwunden. Die Institute erwarten für 2025 und 2026 etwas höhere Wachstumsraten. Die EU und die USA verhandeln derzeit noch über eine Lösung im Handelskonflikt. Sollte das gelingen, so dürfte dies zusammen mit der Vereinbarung zwischen den USA und China und der Aussicht auf Lockerung der Exportbeschränkungen für Seltene Erden dazu beitragen, dass sich die leicht verbesserten Prognosen bestätigen werden. In der deutschen Industrie hat sich die Lageeinschätzung verschlechtert, die Investitionsbereitschaft ist schwach. Das steuerliche Sofortprogramm dürfte daran kaum etwas ändern. Wichtig sind deutlich spürbare Entlastungen bei den Energiekosten.

Es kommt wohl nun doch nicht so schlimm wie noch im Frühjahr von den meisten Wirtschaftsforschungsinstituten erwartet. Die Sommerprognosen stellen für das Jahr 2025 ein kleines Plus von 0,2 bis zu 0,4 Prozent in Aussicht. Im Frühjahr lagen die Erwartungen im Mittel eher bei Stagnation (minus 0,1 bis plus 0,2 Prozent). Auch für das kommende Jahr verbessern sich die Aussichten (plus 1,1 bis 1,7 Prozent, Frühjahrsprognose: plus 0,8 bis 1,7 Prozent). Während zum Zeitpunkt der Frühjahrsprognosen noch Unklarheit darüber bestand, wie die Einigung der Koalitionspartner mit Blick auf das Sondervermögen und eine Reform der Schuldenbremse aussehen könnte und ob der Bundestag die Änderung billigen würde, ist die Faktenlage nach der Beschlussfassung am 18. März nun klar. Die Unsicherheit hat sich damit zumindest etwas verringert. Allerdings gab es zum Zeitpunkt der aktuellen Berechnungen noch keine Informationen über den Entwurf des Bundeshaushalts 2025 (Veröffentlichung am 27. Juni).

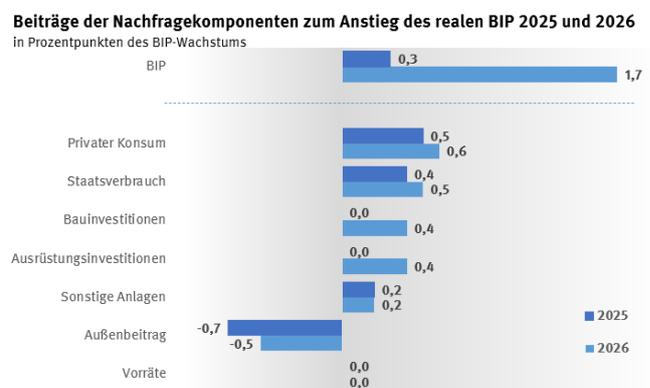
Zölle in Höhe von 20 Prozent sind bis zum 1. August ausgesetzt. Bis dahin gilt ein Basis-Zollsatz von zehn Prozent. Seit 27. März wird bereits ein zusätzlicher Einfuhrzollsatz von 25 Prozent auf Autoimporte berechnet. Seit 4. Juni erheben die USA einen Einfuhrzollsatz von 50 Prozent auf Stahl- und Aluminiumimporte, der seit 23. Juni auf den Stahlanteil in Haushaltsgeräten wie Waschmaschinen und Herde ausgeweitet wurde. Ebenfalls nicht in den letzten Prognosen berücksichtigt, ist das Ende Juni vereinbarte Handelsrahmenabkommen der USA mit China, das mutmaßlich unter anderem bilaterale Einfuhrzollsätze auf US-amerikanische und chinesischen Waren zum Inhalt haben soll. Für Erleichterung sorgte zudem die Bereitschaft Chinas, die Ausfuhrbeschränkungen für Seltene Erden zu lockern, was sich positiv auf die EU auswirken wird.

Sollte im Juli eine Lösung im EU-US-Handelskonflikt gefunden werden, dürfte sich der leichte Aufwärtstrend in den Sommer-BIP-Prognosen zumindest bestätigen. Nach Berechnungen des DIW fällt der negative Wachstumsbeitrag des Außenhandels 2025 und 2026 deutlich geringer aus als noch im Frühjahr erwartet. Die Wachstumsimpulse des privaten und des staatlichen Konsums stabilisieren die Entwicklung. 2026 tragen auch die Investitionen positiv zum Wachstum bei.



Quelle: Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose: mit Sondervermögen und Reform der Schuldenbremse und handelspolitische Entscheidungen bis Ende März, SVR: mit Sondervermögen und Reform der Schuldenbremse, US-Zölle und Vergeltungsmaßnahmen, Stand 2. Mai 2025, keine weitere Eskalation im Handelskonflikt mit den USA, sondern Verhandlungslösung.
Grafik: IG Metall, FB Industrie- und Branchenpolitik

Ein Großteil der nach wie vor bestehenden Unsicherheit geht von dem noch ausstehenden Verhandlungsergebnis zwischen der EU und den USA zu den US-Einfuhrzollsätzen auf europäische Waren aus. Die geplanten 'reziproken'



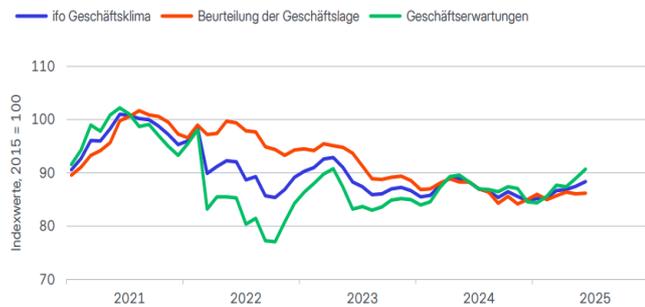
Quelle: DIW-Sommerprognose, 13.06.2025

Grafik: IG Metall, FB Industrie- und Branchenpolitik



Auch der Aufwärtstrend des ifo-Geschäftsklimaindex für die Gesamtwirtschaft setzte sich im Juni fort. Die Stimmung hellt zunehmend auf. Vor allem die Erwartungen verbesserten sich, aber auch die Lage wurde etwas besser eingeschätzt. **Anders im Verarbeitenden Gewerbe:** Dort verbesserten sich zwar die Erwartungen, aber die Lageeinschätzung verschlechterte sich aufgrund des geringen Auftragsbestands.

ifo Geschäftsklima Deutschland*
Saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.
Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Juni 2025.

© ifo Institut

Die weitere Entwicklung wird auch nach einer Einigung in den handelspolitischen Konflikten – auf allerdings deutlich höhere Zollsätze als zuvor – von geopolitischen Spannungen und Unsicherheiten geprägt sein. Die konjunkturelle Schwäche resultiert vor allem aus der industriellen Krise, insbesondere in energieintensiven Branchen, die noch außerdem enorme Anstrengungen unternehmen müssen, um die Herausforderungen der Dekarbonisierung zu stemmen. Das Produktionsniveau bewegt sich in leichtem Auf und Ab auf niedrigem Niveau, die Investitionsbereitschaft ist aufgrund unsicherer Ertragserwartungen gering.

Der inzwischen vom Bundestag verabschiedete **Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** zielt darauf ab, Investitionen anzuregen und das Wachstum zu stimulieren. Wie sind die geplanten Maßnahmen mit Blick auf ihre konjunkturellen Wirkungen, öffentliche Haushalte und Verteilung zu bewerten?

Der Gesetzentwurf enthält u.a. folgende drei zentrale Punkte:

- **Investitionsbooster:** Abschreibungen von 30 Prozent pro Jahr in den ersten drei Jahren für Ausrüstungsinvestitionen die im Zeitraum vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 31. Dezember 2027 getätigt werden (degressive AfA).
- **Absenkung der Körperschaftsteuer:** Ab 2028 wird die Unternehmenssteuerbelastung deutlich reduziert. Geplant ist, die Körperschaftsteuer in fünf Schritten jedes Jahr um ein Prozent zu senken, und zwar von 15 auf zehn Prozent. Ab 2032 beträgt die Gesamtsteuerbelastung dann knapp 25 Prozent, statt aktuell knapp 30 Prozent.
- **Betriebliche E-Mobilität:** Abschreibung von 75 Prozent der Anschaffungskosten für betrieblich genutzte Elektrofahrzeuge bereits im Investitionsjahr. Die Regelung soll für

E-Autos gelten, die zwischen dem 30. Juni dieses Jahres und dem 31. Dezember 2027 neu angeschafft werden. Zudem ist vorgesehen, die Bruttopreisgrenze für die besondere steuerliche Förderung elektrischer Dienstwagen von aktuell 70.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen.

Die Förderung der Nachfrage nach gewerblichen E-Fahrzeugen, die einen hohen Anteil am Neufahrzeugmarkt haben, soll die Nachfrage und damit die Konjunktur beleben. **Allerdings sind sowohl Privatfahrzeuge und geleaste Fahrzeuge ausgenommen,** letztere haben auch einen hohen Anteil bei den gewerblichen Fahrzeugen. Problematisch ist zudem, dass **die Kaufprämie sozial gerechter** war, da die Fördersätze für günstigere Elektrofahrzeuge höher waren als für höherpreisige Fahrzeuge. Die Wirkung der neuen Maßnahme dürfte geringer sein als bei der Kaufprämie.

Auch die **Wirkung der Superabschreibungen** muss bezweifelt werden. Zwar steigen durch die erhöhten Abschreibungssätze die Ertragserwartungen, was zu Vorzieheffekten führen kann. Allerdings gab es in den letzten Jahren viele befristete Sonderabschreibungsmöglichkeiten. Damit dürften vermutlich die Vorzieheffekte ausgereizt sein. Der erhoffte zusätzliche Effekt könnte somit ausbleiben.

Die Absenkung der Körperschaftsteuer wird zu erheblichen Steuerausfällen führen und die Finanzierung der öffentlichen Haushalte erneut unter Druck setzen. Im Gegenzug ist kaum mit mehr Investitionen zu rechnen. Bereits seit Anfang der 2000er Jahre wurden die Unternehmenssteuern gesenkt, ohne nennenswerte Investitionseffekte. **Wirksam wären dagegen öffentliche Infrastrukturinvestitionen, die private Folgeinvestitionen nach sich ziehen, sowie deutliche Entlastungen bei den Energiekosten.**

Zusammengenommen muss von einer verhaltenen konjunkturellen Wirkung des Maßnahmenpakets zur steuerlichen Investitionsförderung ausgegangen werden. Gleichzeitig schwächen Einnahmeausfälle die öffentlichen Haushalte und die staatlichen Handlungsmöglichkeiten. Die Entlastungen kommen vor allem den einkommensstarken Teilen der Bevölkerung zugute.

Es bleibt die Hoffnung auf das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, für das nun ein Entwurf für das Errichtungsgesetz vorliegt. Im Bundeshaushalt 2025 sind bereits für das Jahr 2025 37,2 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen für Investitionen vorgesehen. In den Jahren 2026 bis 2029 folgen laut Finanzplan insgesamt weitere 232,2 Mrd. Euro. **Die Mittel müssen zügig, effektiv und planvoll abfließen.** Mit dem Gesamtvolumen von 500 Mrd. Euro in zwölf Jahren bleibt der Realwert jedoch unter den notwendigen Bedarfen (IMK Policy Brief 168, 2024). Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bleiben deshalb bei ihrer Forderung einer **weiteren grundlegenden Reform der Schuldenbremse** für die Finanzierung öffentlicher Haushalte. Darüber hinaus führt kein Weg an einer **gerechteren Steuerpolitik** vorbei, die **sehr hohe Einkommen und Vermögen stärker an der Finanzierung beteiligt.**